

An die
Geschäftsführungen und Personalleitungen
unserer Mitgliedsunternehmen

03.07.2023
Fe/Sü

RS 45-2023

Kurzarbeitergeld: Auslaufen der Sonderregelungen - Einbringung von Minusstunden - Aktualisierte FAQ der BDA

Sehr geehrte Damen und Herren,

zuletzt informierten wir Sie mit unserem Rundschreiben 43-2023 vom 20.06.2023 über das Auslaufen der erleichterten Zugangsvoraussetzungen für den Bezug von Kurzarbeitergeld zum 30.06.2023.

Ab Juli 2023 gelten damit wieder folgende Regelungen:

- Drittelerfordernis der vom Arbeitsausfall betroffenen Beschäftigten,
- grundsätzliche Pflicht zur Einbringung von Minusstunden zur Vermeidung der Kurzarbeit,
- keine Gewährung von Kug an Zeitarbeitnehmerinnen und -nehmer.

Zu der praxisrelevanten Frage der Einbringung von Arbeitszeitguthaben und negativen Arbeitszeitsalden hat die Zentrale der Bundesagentur für Arbeit (BA) auf Nachfrage der BDA eine sehr restriktive am Gesetzeswortlaut orientierte Auffassung vertreten. Vor diesem Hintergrund hatte die BDA das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gebeten, diese Auffassung zu überprüfen.

Nach Rücksprache mit dem BMAS bleibt die BA dabei, dass seit dem 01.07.2023 die Kurzarbeit wieder gem. § 96 Abs. 4 S. 2 Nr. 3 SGB III durch den Aufbau negativer Arbeitszeitsalden vermieden werden muss. Dies gilt allerdings nicht für laufende vor dem 01.07.2023 begonnene und nicht länger als drei Monate unterbrochene Kurzarbeitergeldfälle. Die BA wird in diesen Fällen auf die Einbringung von negativen Arbeitszeitsalden verzichten.

Die BDA hat die BA gebeten, auch mit Blick auf die grundsätzliche Anwendung der Regelung für Neufälle (insbesondere: Minusstunden und geschütztes Guthaben), eine einheitliche Rechtsanwendung in allen Operativen Services sicherzustellen.

Die BDA hat ihre FAQ zur Kurzarbeit nochmals entsprechend aktualisiert. Sie finden die FAQ der BDA weiterhin unter: <https://arbeitgeber.de/covid-19/>. Die aktualisierte Version mit den gelb markierten Änderungen können Sie als Anlage zu diesem Rundschreiben über unsere Homepage www.agv-minden.de unter der Rubrik „Rundschreiben“ (dort 45-2023) abrufen.

Anlässlich des Auslaufens der Sonderregelungen zum erleichterten Zugang zur Kurzarbeit wird auch die BA ihre FAQ zum Thema Kurzarbeitergeld in Kürze anpassen.

Für weitere Informationen oder bei Fragen erreichen Sie uns jederzeit gern.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  - Team